

Wichtige Informationen für Beschäftigte bei drohender Arbeitslosigkeit

Wenn Sie wissen, dass Ihr Arbeitsverhältnis bald endet, ist es wichtig, dass Sie sich umgehend bei Ihrer Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden. Damit erhöhen Sie die Chancen, möglichst schnell einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Melden Sie sich zu spät arbeitsuchend, können Ihnen finanzielle Nachteile entstehen.

BITTE BEACHTEN

Sie müssen sich spätestens 3 Monate vor dem Ende Ihres Arbeitsverhältnisses bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden (§ 38 Absatz 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch). Wenn Sie erfahren, dass Ihr Arbeitsverhältnis in weniger als 3 Monaten endet, müssen Sie sich innerhalb von 3 Tagen arbeitsuchend melden. Um diese Frist einzuhalten, können Sie der Agentur für Arbeit telefonisch unter der Service-Nummer 0800 4 555500 (gebührenfrei) oder schriftlich mitteilen, dass Ihr Arbeitsverhältnis endet. Sie können sich aber auch online arbeitsuchend melden. Klicken Sie dafür auf der Internetseite www.arbeitsagentur.de unter "Online Arbeitsuchendmeldung" auf "Vorgang starten".

Zur frühzeitigen Arbeitsuchendmeldung sind Sie auch verpflichtet, wenn Ihr außerbetriebliches Ausbildungsverhältnis endet. Endet Ihr betriebliches Ausbildungsverhältnis, gilt die Pflicht zur frühzeitigen Arbeitsuchendmeldung nicht.

Mit der frühzeitigen Arbeitsuchendmeldung können Sie dazu beitragen, dass Sie erst gar nicht arbeitslos werden oder so früh wie möglich eine neue Arbeit finden. Ihre Agentur für Arbeit kann mit Ihnen besprechen, welche Möglichkeiten Sie auf dem Arbeitsmarkt haben und was Sie selbst tun können und müssen. Es ist immer leichter, aus einem bestehenden Arbeitsverhältnis heraus eine neue Beschäftigung zu finden. Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, desto schwieriger wird die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz.

Nutzen Sie deshalb schon jetzt, während Ihr Arbeitsverhältnis noch besteht, alle Möglichkeiten. Die Agentur für Arbeit hilft Ihnen, passende Stellenangebote zu finden.



Auf der Internetseite www.arbeitsagentur.de können Sie unter "Jobsuche" mit wenigen Klicks nach geeigneten Stellen suchen und mit Arbeitgebern Kontakt aufnehmen.



Auch wenn Ihnen eine Weiterbeschäftigung in Aussicht gestellt wird oder wenn Sie sich gerichtlich gegen die Entlassung zur Wehr setzen, sind Sie zur frühzeitigen Arbeitsuchendmeldung verpflichtet.

Die frühzeitige Arbeitsuchendmeldung ersetzt nicht Ihre persönliche Arbeitslosmeldung. Wenn Sie tatsächlich arbeitslos werden, können Sie frühestens von dem Tag, an dem Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit persönlich arbeitslos gemeldet haben, Arbeitslosengeld beziehen.

Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit
90327 Nürnberg
Zentrale - GR 23
Mai 2022
www.arbeitsagentur.de